

Das Lindenblatt

Ausgabe 2 / November 2024



Aus dem Inhalt

- Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 um 20.00 Uhr im Gasthof Linde, Linden
- Diverse Informationen aus dem Gemeinderat, Schule, Organisationen und Vereine

Mit Abfallkalender in der Mitte dieses Lindenblatts



THEMEN	SEITE
Gedanken des Gemeindepräsidenten	4
Einladung zur Gemeindeversammlung; Traktandenliste	5
Berichte zu den Geschäften	6 - 13
Der Gemeinderat stellt sich vor; persönliches Interview mit Urs Bühler	14
Personelles	15 - 16
Informationen	17 - 34
Schule	35 - 36
Vereine und Organisationen	37 - 42

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung		
Montag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen	
Nach wie vor besteht die Möglichkeit, jederzeit Dienstleistungen nach Vereinbarung ausserhalb der Öffnungszeiten zu beziehen.		

Vom Freitag, 20. Dezember 2024 – Freitag, 03. Januar 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.



GEDANKEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

heute möchte ich gemeinsam mit euch auf ein Jahr voller Erfolge im Gemeinderat zurückblicken. Es freut mich, die vielen Fortschritte und Projekte zu teilen, die wir zusammen realisiert haben.

Ein besonderer Moment war der Umbau unserer Gemeindeverwaltung. Wir haben besonderen Wert auf Barrierefreiheit gelegt, sodass nun jeder von uns die Verwaltung mühelos nutzen kann – unabhängig von individuellen Bedürfnissen.



Ein weiterer wichtiger Schritt war die Sanierung unserer Strassen. Diese Massnahmen haben nicht nur die Verkehrswege verbessert, sondern auch das Leben in unserer Gemeinde angenehmer gemacht.

Besonders am Herzen liegt mir der Leitungsbau im Jassbach in Richtung Dorf. Dieses Projekt sichert unsere Wasserversorgung für die Zukunft. Auch wenn wir noch nicht fertig sind, haben wir bereits grosse Fortschritte erzielt und rechnen damit Ende November das Vorhaben abzuschliessen zu können.

Finanziell haben wir das Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Dies bestätigen unsere solide Haushaltsplanung und die finanzielle Stabilität. Das gibt uns die Sicherheit, in Zukunft weiterhin in unsere Gemeinde investieren zu können.

Für die kommenden Jahre stehen spannende Projekte an: Wir planen, unsere Schulhäuser zu modernisieren, unter anderem durch die Installation einer Fernheizung im Schulhaus Jassbach, um eine zeitgemässe und effiziente Heizlösung bieten zu können. Zudem möchten wir Solaranlagen auf den Dächern öffentlicher Gebäude installieren – ein Zeichen für die Nachhaltigkeit und eine sichere, teilweise unabhängige Stromversorgung.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die geplante Senkung der Steuern auf 1,8 Einheiten. Ich bin zuversichtlich, dass diese Entlastung euch direkt zugutekommt. Diese Anpassung führt zu einem Rückgang der Einnahmen für die Gemeinde von etwa 120'000 Franken pro Jahr. Die endgültige Entscheidung liegt anlässlich der Gemeindeversammlung bei euch.

Ohne eure Unterstützung wären diese Erfolge nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön an euch, die Mitglieder des Gemeinderats, die Verwaltung und alle beteiligten Firmen für euer Engagement und eure Unterstützung.

Lasst uns weiterhin gemeinsam daran arbeiten, unsere Gemeinde noch lebenswerter zu machen. Auf ein weiteres erfolgreiches Jahr!

Euer Gemeindepräsident

Ignaz Margelisch



ORDENTLICHE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr, Gasthof Linde, Linden

Traktanden

1. **Budget 2025, Referent: Benedikt Huber**
 - 1.1. Finanzplan 2024 – 2029, Kenntnisnahme
 - 1.2. Budget Erfolgsrechnung 2025, Genehmigung
 - 1.3. Budget Investitionsrechnung 2025, Kenntnisnahme
2. **Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028, Referent: Benedikt Huber**
3. **Sanierung Dach Mehrzweckanlage; Genehmigung Investitionskredit, Referent: Reto Moser**
4. **Verschiedenes**

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen und die Reglemente zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, im Doppel, beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Teilnahme- und Stimmrecht

Teilnahme- und stimmberechtigt sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll liegt vom 5. Dezember 2024 – 9. Januar 2025 in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat, 3673 Linden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

DER GEMEINDERAT



TRAKTANDUM 1

1. **Budget 2025**, Referent: Benedikt Huber, Gemeinderat

1.1 **Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme**

1.2. **Budget Erfolgsrechnung 2025; Genehmigung**

1.3. **Budget Investitionsrechnung 2025; Kenntnisnahme**

1.1. **Finanzplan 2024 – 2029; Kenntnisnahme**

Gemäss Art. 22 der Gemeindeverfassung informiert der Gemeinderat die Versammlung jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse aus dem aktualisierten Finanzplan. Dieser basiert auf einer Senkung der Steueranlage von 1.9 auf 1.8 Einheiten auf Einkommen und Vermögen, 1.2 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuer, unveränderten Gebührenansätzen, der Jahresrechnung 2023, dem Budget 2024 sowie dem Budget 2025.

Finanzielle Ausgangslage

Der Gesamthaushalt der Rechnung 2023 schloss um rund CHF 537'786.40 besser ab als budgetiert. Im allg. Haushalt sind es CHF 624'919.56.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31.12.2023 auf CHF 1'816'842.39. Dies entspricht rund 12.5 Steueranlagezehnteln.

Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten des allgemeinen Haushaltes in den Jahren 2024 – 2029 Vorhaben im Umfang von CHF 2.198 Mio. vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von CHF 0.928 Mio. vorgesehen.

Zusammenfassung und Beurteilung

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden wie folgt beurteilt (allgemeiner Haushalt, steuerfinanziert):

- Die geplanten Investitionen werden festgelegt, geprüft, geplant und im entsprechenden Jahr umgesetzt. Die Investitionen im Jahr 2025 sind gemäss Beschluss des Gemeinderates mit CHF 592'000.00 geplant. Die altrechtlichen Abschreibungen des HRM1 fallen im Jahr 2029 weg. Die finanzpolitischen Reserven werden jährlich um Beträge von CHF 88'000.00 bis CHF 331'300.00 im Jahr 2029 aufgelöst und dem Konto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre im Eigenkapital zugeführt. Es wird weiterhin jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit geprüft.
- Die Spezialfinanzierungen wurden noch nicht überprüft. Allfällige Anpassungen werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.
- Im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes sollten die Rechnungsergebnisse im Durchschnitt aller Jahre Null sein. Der Finanzplan berücksichtigt die Folgekosten von neuen Investitionen und die Steueranlage von 1.8 Einheiten über die Planungsperiode 2025 – 2029. Der vorhandene Bilanzüberschuss von über CHF 1.816 Mio. (Ende 2023) reicht aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Bis Ende Prognosezeitraum im Jahr 2029 wird voraussichtlich der Bilanzüberschuss auf rund CHF 887'200.00 sinken. Dies entspricht noch 6.2 Steueranlagezehnteln. Das Ziel ist es, mittelfristig die gesenkten Steueranlagen beizubehalten.

Der aktualisierte Finanzplan ist mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss von rund CHF 1.816 Mio. tragbar.



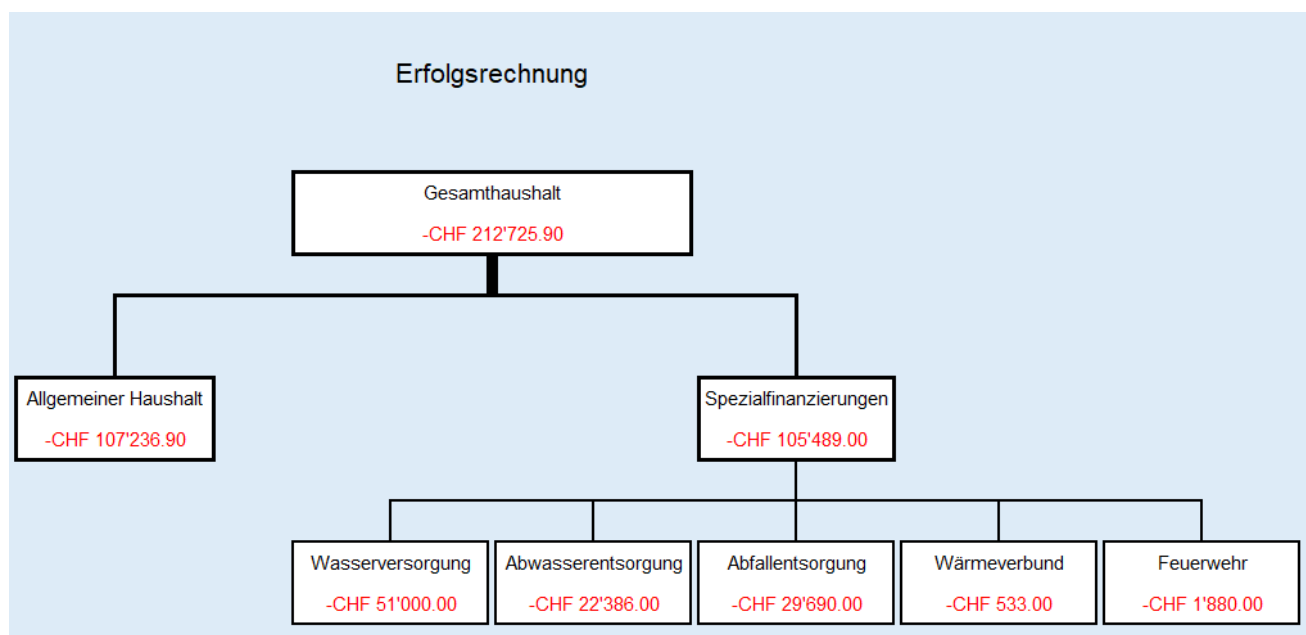
1.2. Budget Erfolgsrechnung 2025; Genehmigung

Das Budget auf einen Blick

- Senkung der Steueranlage auf 1.8 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte
- Gebühren analog dem Vorjahr

• Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt	CHF	-212'725.90
• Aufwandüberschuss im allg. Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	-107'236.90
• Aufwandüberschuss in den Spezialfinanzierungen	CHF	-105'489.00

Das Defizit kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.



Grundlagen

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt. Als Grundlagenrechnung dienen die Jahresrechnung 2023, das laufende Budget 2024 sowie die Weisungen des Gemeinderates. Das per 01.01.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen wird innerhalb von 14 Jahren (bis und mit Jahr 2029) abgeschrieben. Neues Verwaltungsvermögen wird nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

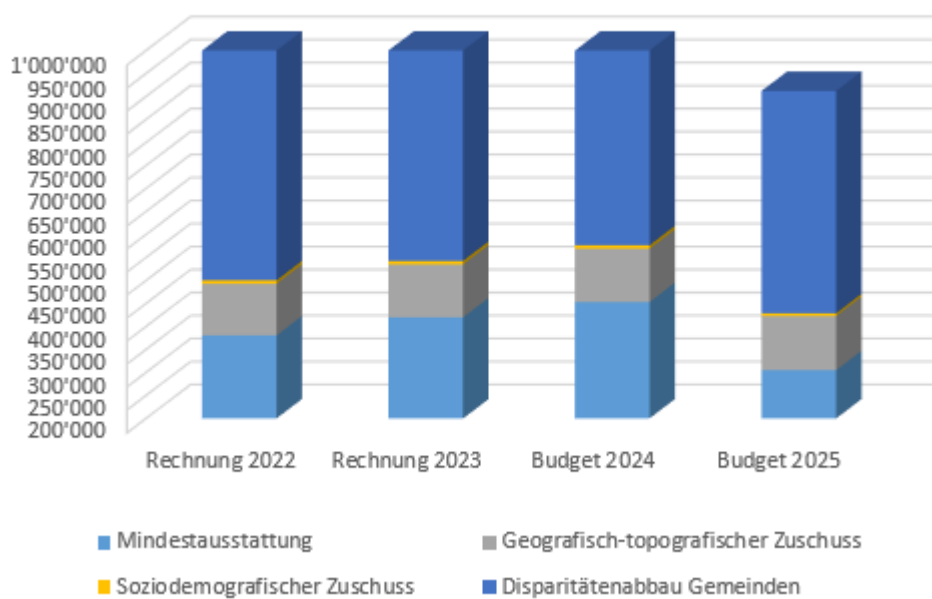


Besonderes im Budgetjahr 2025

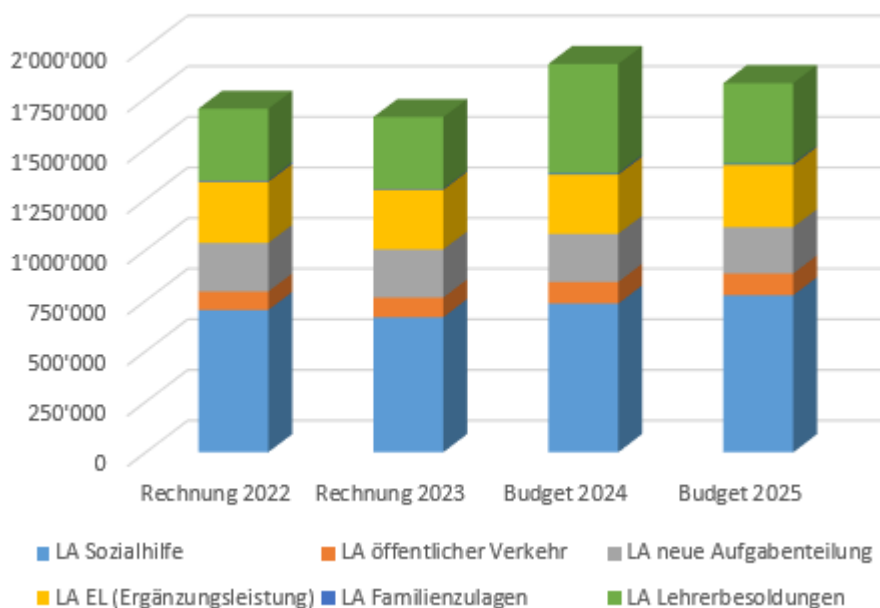
- Steuersenkung auf 1.8 Einheiten; bisher 1.9 Einheiten
- Senkung Schülertransportkosten um CHF 14'300.00
- Höhere Kosten Tagesbetreuung für Lebensmittel
- Funktion 2198 nicht aufteilbares, Volksschule wurden auf die entsprechenden Funktionen 2110, 2120, 2130 und 2190 verteilt.
- Zinseinnahmen durch Festgeldanlagen

Grafiken

Einnahmen Finanz- und Lastenausgleich



Ausgaben der 6 Lastenausgleiche





1.3. Budget Investitionsrechnung 2025; Kenntnisnahme

Das Budget der Investitionsrechnung ist eine Planungsabsicht des Gemeinderates. Für jede Investition muss das zuständige finanzkompetente Organ (Stimmberechtigte oder Gemeinderat) einen entsprechenden Kredit beschliessen. Aus diesem Grund ist das Investitionsbudget lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Das Investitionsbudget sieht Nettoinvestitionen von CHF 0.592 Mio. vor:

Folgende Investitionen sind im **allg. Haushalt** im Jahr 2025 vorgesehen:

• Schulhaus Jassbach; Fassaden	CHF	65'000.00
• Schulhaus Dorf; Dachsanierung Turnhalle inkl. Vorbau	CHF	420'000.00
• Strassen; Zippershäusern unter Sonnseite bis Gemeindegrenze	CHF	17'000.00
Total allg. Haushalt	CHF	502'000.00

Folgende Investitionen sind in den **gebührenfinanzierten Bereichen** im Jahr 2025 vorgesehen:

Wasserversorgung

• WV; Hydranten ersetzen	CHF	12'000.00
• WV; Subvention Hydranten ersetzen	CHF	-12'000.00
• WV; Ersatz Eternitleitungen Jassbach	CHF	20'000.00
Total Wasserversorgung	CHF	20'000.00

Abwasserentsorgung

• Instandsetzung 2025 (Kanalreinigung/-fernsehen)	CHF	20'000.00
• Sanierung ZpA Planung, Baubegleitung und Abnahme	CHF	20'000.00
• Zustandsanalyse Privatanschlüsse	CHF	50'000.00
• Beiträge Kanton Zustandsanalyse Privatanschlüsse	CHF	-20'000.00
Total Abwasserentsorgung	CHF	70'000.00

Abfallentsorgung

• Keine	CHF	0.00
Total Abfallentsorgung	CHF	0.00

Wärmeverbund

• Keine	CHF	0.00
Total Wärmeverbund	CHF	0.00

Feuerwehr

• Keine	CHF	0.00
Total Feuerwehr	CHF	0.00

Total Investitionen gebührenfinanzierter Bereich	CHF	90'000.00
---	------------	------------------

Der ausführliche Finanzplan 2024 – 2029 sowie das Budget 2025 können auf Bestellung bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen oder eingesehen werden. Die Unterlagen können zudem unter www.linden.ch heruntergeladen werden.



Antrag des Gemeinderates

1. Der Finanzplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2025 Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
3. Genehmigung
 - a. Steueranlage 1.8 Einheiten für die Gemeindesteuern
 - b. 1.2 ‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern
 - c. Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'365'110.90	5'152'385.00
Aufwandüberschuss	CHF		212'725.90
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'469'721.90	4'362'485.00
Aufwandüberschuss	CHF		107'236.90
SF Wasserversorgung	CHF	169'200.00	118'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		51'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	262'386.00	240'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		22'386.00
SF Abfall	CHF	185'690.00	156'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		29'690.00
SF Wärmeverbund	CHF	200'533.00	200'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		533.00
SF Feuerwehr	CHF	77'580.00	75'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'880.00



TRAKTANDUM 2

Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2028;

Referent: Benedikt Huber, Gemeinderat

Die Amtsdauer unseres Rechnungsprüfungsorgans ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG läuft per 31.12.2024 aus.

Gestützt auf die jahrelange und sehr gute Zusammenarbeit mit der ROD hat der Ressortleiter zusammen mit der Finanzverwalterin eine Offerte für die Revisionsarbeiten der nächsten 4 Jahre eingeholt. Die neue Offerte geht von einem Gesamtaufwand von CHF 7'500.00 inkl. MWST pro Jahr (unverändert) aus. Bei diesem Betrag handelt es sich um ein Kostendach für die gemäss gesetzlichen Vorschriften obligatorischen Prüfungshandlungen sowie die unangemeldete Zwischenrevision.

Der Ressortleiter beantragt, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG der Gemeindeversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen. Er begründet diesen Vorschlag dahingehend, dass die ROD Treuhandgesellschaft mit der Jahresrechnung der Gemeinde Linden vertraut ist. Dies wird von Vorteil sein, so werden beide Seiten vom angesammelten Wissen profitieren können. Wird nebst der Finanzverwalterin auch noch das Revisionsorgan gewechselt, geht viel kostbares Wissen verloren. Dieser Umstand ist nicht zu unterschätzen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Treuhandgesellschaft ROD AG für die nächsten vier Jahren zu wählen.



TRAKTANDUM 3

Sanierung Dach Mehrzweckanlage; Genehmigung Investitionskredit

Referent: Reto Moser, Gemeinderat

Sanierung Dach Mehrzweckanlage; Genehmigung Investitionskredit

Das Dach unserer Mehrzweckanlage bzw. Turnhalle ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen u.a. in Sachen Wärmedämmung. Zudem ist der Zustand der Faserzementplatten (mit Asbest) an vielen Stellen schlecht. Dem Gemeinderat ist es wichtig, in den Schulstandort Linden zu investieren, ihn zu erhalten und die Infrastruktur entsprechend anzupassen.

Eine moderne Dachsanierung stellt eine bedeutende Investition in die Langlebigkeit und Funktionalität des Gebäudes dar. Dabei geht es nicht nur um den Austausch veralteter Materialien, sondern um eine umfassende Verbesserung der Effizienz, Sicherheit und Nachhaltigkeit.

Im Zuge der Sanierung wird u.a. eine moderne Wärmedämmung installiert, um die Energiebilanz des Gebäudes zu optimieren. Um Wärmeverluste zu minimieren, werden hochwertige Dämmstoffe in die Dachstruktur integriert, was die Heizkosten deutlich senken und die Umweltbilanz des Mehrzweckgebäudes verbessern kann. Zusätzlich sorgt die Dämmung für einen besseren Schallschutz, was besonders in Turnhallen, wo häufig laute Sportaktivitäten stattfinden, ein wichtiger Faktor ist.

Ein weiterer wesentlicher Schritt ist die Auswahl einer modernen Dacheindeckung. Hierbei werden langlebige, wetterfeste Materialien verwendet, die nicht nur optisch ansprechend sind, sondern auch eine hohe Widerstandsfähigkeit gegen extreme Witterungseinflüsse bieten.

Im Weiteren ist geplant, das Dach für einen möglichen Solarstrom-Ausbau vorzubereiten, um auch dem Beitrag an eine nachhaltige Energiegewinnung sowie zur Reduktion des CO₂- Fussabdrucks des Gebäudes Rechnung zu tragen.

Insgesamt trägt eine moderne Dachsanierung dazu bei, die Mehrzweckanlage energetisch effizienter, sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten.

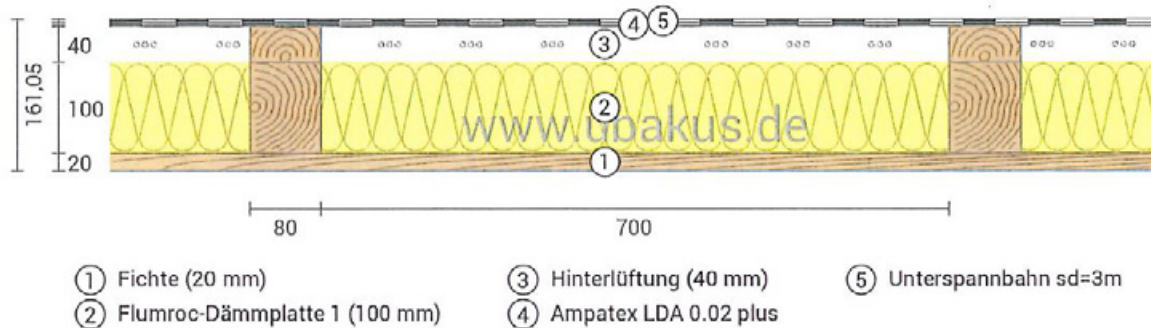
Luftaufnahme Mehrzweckgebäude



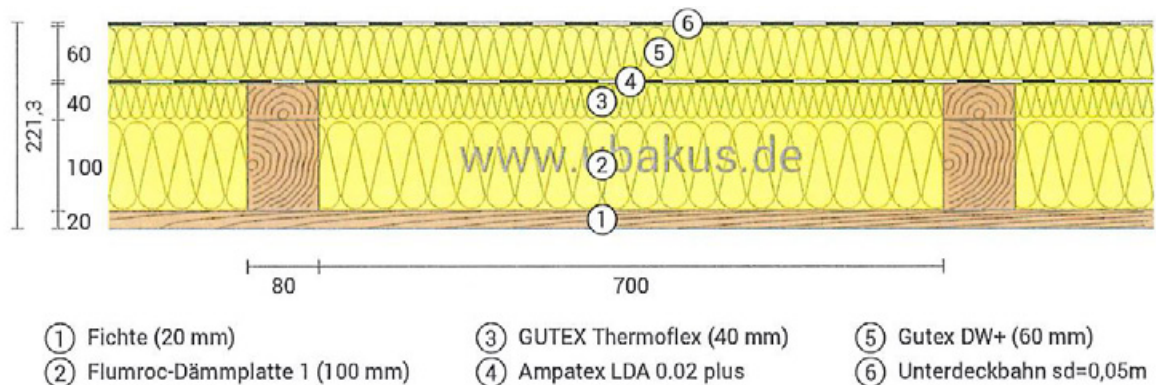


Illustration Dachaufbau

Aufbau alt



Aufbau neu



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 440'000.– zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes

- a) Die Gemeinderäte informieren aus den Ressorts
- b) Der Bürger hat das Wort

Wir hoffen, an der Gemeindeversammlung viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen zu dürfen.

* * * * *



INTERVIEW MIT GEMEINDERAT URS BÜHLER

Ressortleiter Ver- und Entsorgung

Biographisches Privates

Ich bin am 24.08.1975 im Loch in Linden geboren und dann auch dort aufgewachsen. Nach einigen „Wanderjahren“ bin ich 2014 wieder nach Linden gezogen. Ich wohne zusammen mit meiner Frau Tanja und unserer Tochter Lynn im Graben 112. Wir haben diverse Haustiere und einen grossen Garten.



Ausbildung/Berufliche Tätigkeit

Ich habe nach der Schulzeit in Linden und Oberdiesbach beim Staatsforstbetrieb in Köniz eine Lehre als Forstwart gemacht. Danach habe ich relativ schnell die Ausbildung zum Techniker Holzindustrie und später zum eidg. dipl. Verkaufsleiter absolviert. Ich arbeite bei der Firma deligno ag und bin dort mit meinem Team für den Verkauf der drei Produktionsstandorte verantwortlich und leite den Standort Langnau.

Was gefällt dir an der Gemeinde Linden?

Linden ist für mich Heimat. Ein kleines Dorf, etwas weg von grossem Rummel, wo man sich noch kennt. Viele Dinge laufen noch etwas gemächlicher als in grösseren Gemeinden.

Warum bist du Gemeinderat und weshalb hast du dich zur Verfügung gestellt?

Ich wurde gefragt und habe nach relativ kurzer Bedenkzeit zugesagt. Ich habe das Gefühl, dass ich so etwas zur Dorfgemeinschaft beitragen kann und eine Aufgabe übernehmen kann, die der Gemeinde weiterhilft.

Warst du vorher politisch tätig? Wofür setzt du dich als Gemeinderat besonders ein?

Nein, ich war absolut nicht politisch tätig und wenn in Linden Parteipolitik betrieben würde, wäre ich es wahrscheinlich auch jetzt nicht. Für mich geht es bei diesem Amt um die Sache und darum, für alle möglichst pragmatische und sinnvolle Lösungen zu finden. Natürlich ist unser Spielraum begrenzt, aber ich probiere das Möglichste, um den auszunutzen.

Bist du mit der Entschädigung für deine Freiwilligenarbeit zufrieden?

Ich bin noch im ersten Jahr, bis jetzt habe ich noch keine Entschädigung erhalten 😊. Man darf ganz sicher nicht den Aufwand damit gegenrechnen, sonst wäre die Entschädigung deutlich zu klein, aber es ist auch nicht nur ein Trinkgeld. Dieses Amt darf man aber sicher nicht wegen der Entschädigung ausüben.

Wieviel beträgt dein Zeitaufwand für dein Amt?

Ich schätze im Durchschnitt gibt das einen Aufwand von ca. 5 Stunden pro Woche, das ist aber schwierig zu sagen, zum Teil sind das längere Sitzungen manchmal nur eine E-Mail oder ein Telefonat. Eine genaue Aufstellung mache ich nicht.

Warum bröckeln die Demokratie und das Milizsystem?

Ich finde nicht, dass die Demokratie bröckelt, da sind wir in der Schweiz mit unserem System doch sehr gut aufgestellt. Aber das Milizsystem ist schon etwas gefährdet. Es wird immer schwieriger, Leute zu finden, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen, auch weil oft in der Berufswelt die Anforderungen und Ansprüche hoch sind. So ist zu beobachten, dass zum Teil auf Kantons- aber sicher auf Bundesebene Personen sind, die Politik als Beruf betreiben, was schade ist, da Input aus der Privatwirtschaft der politischen Arbeit mehr bringt als ideologische Parteiprogramme, egal welcher Richtung.



ABSCHIED VON HELENE REBER

Liebe Helene

es fällt uns schwer, dich heute zu verabschieden. Für die Gemeinde Linden warst du immer eine ruhige, aber unerschütterliche Kraft. Mit deinem Pflichtbewusstsein und deiner Zuverlässigkeit hast du im Hintergrund viel bewegt – oft unbemerkt, aber stets sehr geschätzt. Du bist eine treue Seele, auf die man sich immer verlassen konnte, und genau das macht dich so besonders. Die Gemeinde Linden wünscht dir von Herzen alles Gute für deinen weiteren Weg. Möge er genauso erfüllend sein wie deine Zeit hier bei uns – und dass du als Beifahrerin an der Seite deines Mannes unfallfrei in die Zukunft fährst, ganz gleich, wohin euch das Motorrad bringt.

Herzliche Grüße
der Gemeinderat und die Verwaltung



ABSCHIED VON VRONI WITTWER

Liebe Vroni

nach vielen Jahren voller gemeinsamer Erlebnisse und wertvoller Zusammenarbeit verabschieden wir uns heute von dir in deinen wohlverdienten Ruhestand.

Du warst nicht nur eine hervorragende Mitarbeiterin, sondern auch eine gute Seele des Teams. Deine positive Einstellung und dein unermüdlicher Einsatz haben das gesamte Team inspiriert. Du hast stets mit grosser Sorgfalt gearbeitet und unser Team auf viele Arten unterstützt.

Wir werden deine herzliche Art, deinen Humor und deine Unterstützung sehr vermissen. Für deinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir dir von Herzen alles Gute, viel Freude und viele neue Abenteuer. Möge die Zeit im Ruhestand voller Glücksmomente sein.

Herzliche Grüße
der Gemeinderat und die Verwaltung

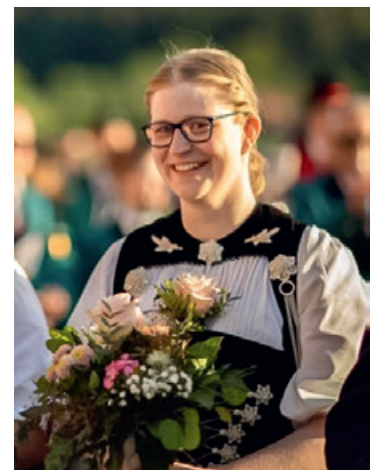


EINTRITT VON CÉLINE DÄLLENBACH

Mein Name ist Céline Dällenbach und wohne seit Juli 2024 im Jassbach. Ich bin gelernte Kauffrau und Bäuerin mit eidg. Fachausweis. Seit 1. Oktober 2024 darf ich das Team der Gemeindeverwaltung Linden als Sachbearbeiterin unterstützen.

In meiner Freizeit bin ich Volleyballtrainerin im Turnverein und tanze in der Trachtengruppe.

Ich freue mich sehr auf meine neue Herausforderung!





ABSCHIED VON MARTIN GYGER

Personell hat es eine wichtige Veränderung an der Schule Linden gegeben.

Martin Gyger, welcher aufs Schuljahr 24/25 als Schulleiter gestartet ist, hat aus persönlichen Gründen das Arbeitsverhältnis bereits per 31. Oktober 2024 wieder gekündigt.

Martin Gyger hatte Anstellungen als Schulleiter, als Teil-Pensen Lehrkraft und als Tagesschulleiter.

Danke für deinen Einsatz.

Erfreulicherweise konnten wir Heinz Zurbrügg vorübergehend wieder als Schulleiter gewinnen. Er bringt wertvolle Erfahrung mit und kennt unsere Schule sehr gut. Wir sind überzeugt, dass er die Schule in dieser Übergangszeit mit seinem grossen Wissen bestens unterstützen wird.

Solange bis die Behörde eine gute, nachhaltige Lösung gefunden hat, wird Heinz Zurbrügg seine Pensions-Tage gegen Schul-Tage eintauschen.

Vielen Dank, lieber Heinz für dein Engagement!



Manches Ziel wird erst durch Umwege erreicht.



INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Rückblick Strassen und Unterhalt 2024 Markus Steiner

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Gerne mache ich einen kurzen Rückblick über das Jahr 2024. Der Winter war eher schneearm, somit für den Winterdienst etwas ruhiger.

Trotzdem möchte ich an dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Mitarbeiter vom Winterdienst aussprechen. Sie leisteten flexibel und zuverlässig ihre Arbeit.

Zu Beginn des Jahres begannen wir mit der Planung der zu sanierenden Strassen.

Sanierung Werkhofstrassen Areal Gerber Kran



Abbruch bestehender Belag, Anpassung Terrain, Verbreiterung der Strasse, damit das Kreuzen für Fahrradfahrer und Autos sicherer wird.

Ausführung September 2024 Firma Wyss AG, Eggiwil und Frutiger AG, Thun

Fläche	ca. 800 m ²
Belag	ca. 173 t
Kosten	ca. CHF 45'000.00



Sanierung Föhrenweg



Ausführung Juli 2024 Firma Weibel AG, Muri

In Zusammenarbeit mit der Käsereigenossenschaft Linden und Elektra AG (angrenzende Grundstückbesitzer)

Fläche	ca. 900 m ²
Belag	ca. 240 t
Kosten	ca. CHF 39'000.00

Sanierung Storcheggstrasse



Erstellen einer Blockmauer, Sanieren der Entwässerungsschächte, Erstellen eines neuen Belages.
Ausführung September/Oktober 2024, Firma von Gunten AG, Linden und Arm AG, Konolfingen

Fläche	ca. 800 m ²
Steinblöcke	ca. 100 t
Belag	ca. 140 t
Kosten	ca. CHF 72'000.00



Unwetterschäden 2024

Starke Gewitter führten in diesem Jahr zu diversen Schäden an unseren Strassen.

Vor allem Kiesstrassen waren betroffen; so beispielsweise die Strasse ins Chläbi oder ins Geissmoos.

Diese Instandstellungsarbeiten konnte unser Werkhofteam selbst erledigen. Danke auch an der Stelle an alle Anwohner und den Betroffenen fürs Verständnis, wenn wir nicht immer alles innerhalb 24 Stunden erledigen können.



Einen besonderen Dank möchte ich wieder dem Werkhofteam der Gemeinde aussprechen, sie leisten Tag für Tag ausgezeichnete Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Nun wünsche ich euch einen bunten Herbst, eine schöne, besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2025.

Mit freundlichem Gruss
Markus Steiner

Rückblick Heidi Aeschlimann

Feuerwehrkommandant Andreas Schindler wird unsere Feuerwehr Ende 2025 altersbedingt verlassen. Der jetzige Vize-Kommandant Marcel Moser möchte das Amt des Kommandanten nicht übernehmen und er wird noch bis Ende 2027 in der Feuerwehr tätig sein.

Andreas Steiner wird ab Januar 2026 das Kommando der Feuerwehr Linden übernehmen. Auf Anraten unseres Kreisfeuerwehrinspektors, Adrian Kämpfer, wurde Andreas Steiner als weiterer Vize-Kommandanten von uns per 01.01.2024 gewählt und auch vom Regierungsstatthalteramt bestätigt. Die Ausbildung zum Leiter Feuerwehr hat Andreas Steiner bereits im November 2023 erfolgreich abgeschlossen.



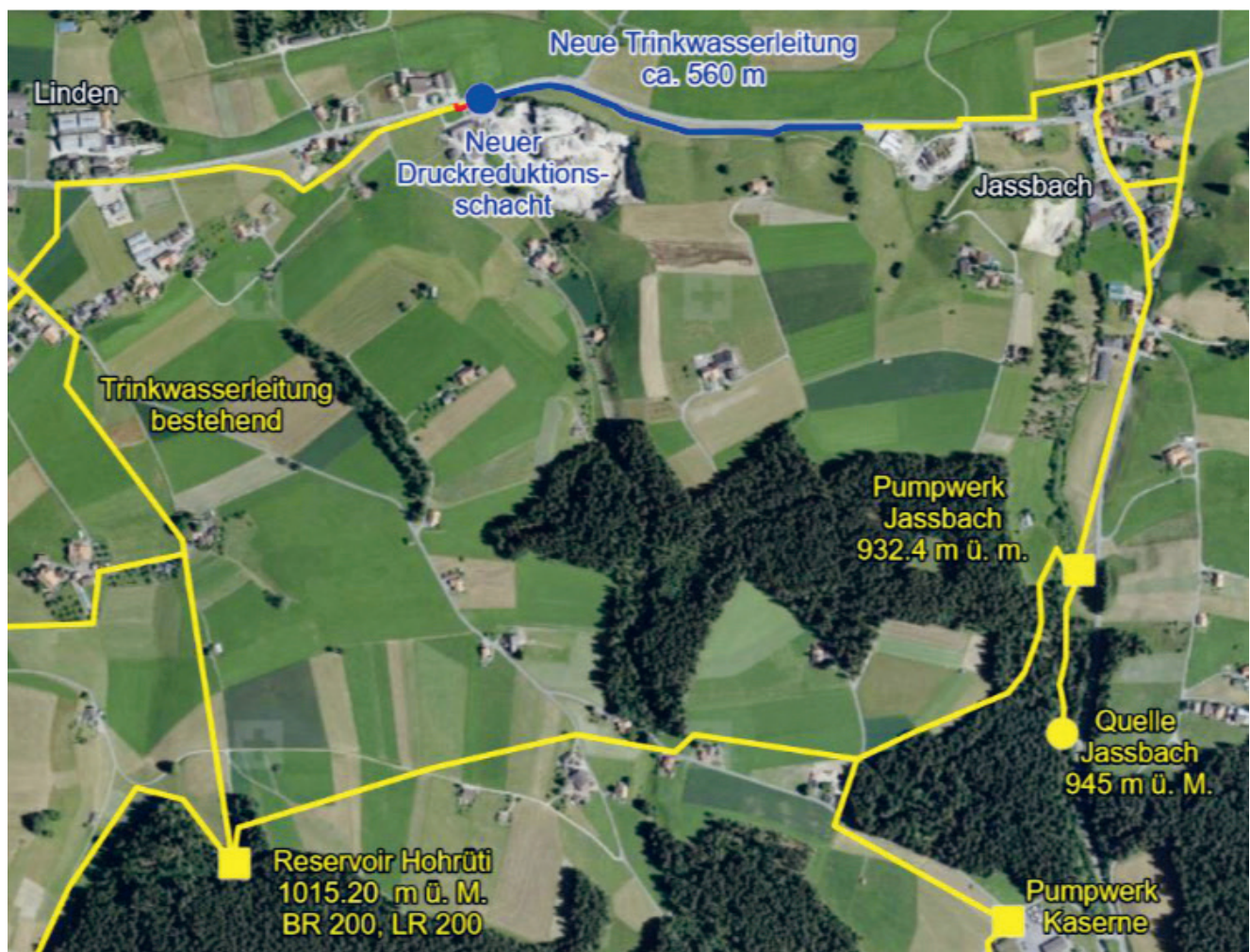
Rückblick Urs Bühler

In meinem ersten Jahr als Gemeinderat waren es folgende Projekte, die vorangetrieben wurden:

- Die Zustandserfassung privater Abwasseranschlüsse (ZPA), zu der wir uns als Gemeinde verpflichtet haben, war im Jahr 2019 in Etappen gestartet worden. Leider war dies in den letzten Jahren etwas eingeschlafen, so dass in diesem Jahr gleichzeitig an drei Etappen gearbeitet wurde. Die Etappe 2020 ist momentan gerade in der Ausführung der notwendigen Massnahmen, für die Etappe 2022 wurden die Massnahmen mit den Liegenschaftsbesitzern besprochen und die nächste Etappe ist in Vorbereitung, so dass nächstes Jahr weitergemacht werden kann.
- Die Verbindungsleitung der Wasserversorgung zwischen Jassbach und Linden wird momentan umgesetzt und wird noch in diesem Jahr in Betrieb genommen.

In den weiteren Bereichen meines Ressorts Ver- und Entsorgung läuft alles in den üblichen Bahnen und es sind momentan keine grösseren Projekte in Vorbereitung.

Verbindungsleitung Dorf – Jassbach





KREDITABRECHNUNGEN

Die folgenden Kreditabrechnungen wurden abgerechnet und vom Gemeinderat am 2. Juli 2024 genehmigt.

Sanierung Oelbohrstrasse

Bewilligter Kredit	CHF	74'000.00
Total Ausgaben	CHF	60'265.80
Kreditunterschreitung 18.56 %	CHF	13'734.20

Anschluss an die Wasserversorgung Oberdiessbach zur Versorgungssicherheit (2. Standbein)

Bewilligter Kredit	CHF	1'300'000.00
Total Ausgaben	CHF	1'225'190.35
Kreditunterschreitung 5.75 %	CHF	74'809.35

Planungskredit für zweiter Wasserbezugsort (Versorgungssicherheit)

Bewilligter Kredit	CHF	16'200.00
Total Ausgaben	CHF	14'833.20
Kreditunterschreitung 8.44 %	CHF	1'366.80

Ersatz Pumpen Pumpwerk Jassbach

Bewilligter Kredit	CHF	60'000.00
Total Ausgaben	CHF	55'088.35
Kreditunterschreitung 8.19 %	CHF	4'911.65

Verbindungsleitung Linden Dorf – Jassbach; Planung

Bewilligter Kredit	CHF	33'000.00
Total Ausgaben	CHF	16'211.20
Kreditunterschreitung 50.88 %	CHF	16'788.80

Ersatz Hydranten 2023

Bewilligter Kredit	CHF	12'000.00
Total Ausgaben	CHF	0.00
Kreditunterschreitung 100 %	CHF	12'000.00

Hydranten Ersatz 2023; Subventionen

Bewilligter Kredit	CHF	0.00
Total Ausgaben	CHF	8'325.60
Kreditüberschreitung 100 %	CHF	8'325.60

ARA, Instandsetzung 21 (Kanalreinigung/-fernsehen)

Bewilligter Kredit	CHF	23'000.00
Total Ausgaben	CHF	13'627.30
Kreditunterschreitung 40.75 %	CHF	9'372.70

ARA, Instandsetzung 22 (Kanalreinigung/-fernsehen)

Bewilligter Kredit	CHF	23'000.00
Total Ausgaben	CHF	18'210.10
Kreditunterschreitung 20.83 %	CHF	4'789.90



ARA, Zustandsanalyse Privatanschlüsse 2019

Bewilligter Kredit	CHF	50'000.00
Total Ausgaben	CHF	60'301.70
Kreditüberschreitung 20.60 %	CHF	10'301.70

ARA, Zustandsanalyse Privatanschlüsse 2020

Bewilligter Kredit	CHF	61'000.00
Total Ausgaben	CHF	80'945.15
Kreditüberschreitung 32.70 %	CHF	19'945.15

Neuerstellung Unterflurcontainer Mehrzweckplatz

Bewilligter Kredit	CHF	140'000.00
Total Ausgaben	CHF	24'639.50
Kreditunterschreitung 82.40 %	CHF	115'360.50

Wärmeverbund Hausanschlüsse Kreuzweg 2, 4, 6

Bewilligter Kredit	CHF	36'000.00
Total Ausgaben	CHF	40'188.30
Kreditüberschreitung 11.63 %	CHF	4'188.30

bitte aufbewahren!

Abfallkalender 2025

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
1	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
2	Do	So	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
3	Fr	Mo	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
4	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
5	So	Mi	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
6	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
7	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
8	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
9	Do	So	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
10	Fr	Mo	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
11	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
12	So	Mi	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
13	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
14	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
15	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
16	Do	So	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
17	Fr	Mo	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
18	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
19	So	Mi	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
20	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
21	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
22	Mi	Sa	Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
23	Do	So	So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
24	Fr	Mo	Mo	Do	Sa	Di	Do	So	Mi	Fr	Mo	Mi
25	Sa	Di	Di	Fr	So	Mi	Fr	Mo	Do	Sa	Di	Do
26	So	Mi	Mi	Sa	Mo	Do	Sa	Di	Fr	So	Mi	Fr
27	Mo	Do	Do	So	Di	Fr	So	Mi	Sa	Mo	Do	Sa
28	Di	Fr	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo	Do	So	Di	Fr	So
29	Mi		Sa	Di	Do	So	Di	Fr	Mo	Mi	Sa	Mo
30	Do		So	Mi	Fr	Mo	Mi	Sa	Di	Do	So	Di
31	Fr		Mo		Sa		Do	So		Fr		Mi



Hauskehricht

in der Regel jeden Mittwoch



Sperrgut und Metall

8.00 – 12.00 Uhr Mittag auf den Mehrzweckplatz bringen



Altpapier, Karton

in der Regel alle 5 Wochen am Dienstag

Der Karton wird am darauffolgenden Mittwochmorgen separat abgeführt.



Bitte am Mittwochmorgen keine Papierbündel mehr deponieren!

KEHRICHTABFUHR

Die Kehrrichtabfuhr in **Linden** findet in der Regel jeden Mittwoch statt. Der Kehrricht ist am Sammeltag bis um 12.00 Uhr bei den Kehrrichtssammelplätze bereitzustellen. Für die Entsorgung sind die offiziellen AVAG-Kehrrichtsäcke oder -Vignetten zu verwenden. Die Kehrrichtsäcke und Marken sind in den Verkaufsgeschäften erhältlich.

SAMMELPLÄTZE UND EINZUGSGEBIETE:

Ahornweg	Ausgeschiedener Kehrrichtssammelplatz
Aulennest	Ehemalige Milchsammelstelle (Aulennest 412)
Birrmossstrasse	Abzweigung nach Graben
Chürzi	Hans Lehmann
Dorfplatz	Preisknaller Metzgerei / Feuerwehrmagazin / Gasthof Linde
Dorfstrasse	Grenze Mehrzweckplatz – Dorfstrasse 10 / Garage Linder
Egglishäusern	Einstellraum Andreas Schindler
Eggstalden	Hans Peter Rüeegsegger
Finstermoos	Walter Liechti
Finstermoosstrasse	Kirchgemeindehaus
Fliederweg	Hausverwaltung Fliederweg
Grafenbühl	Abzweigung nach Hinterchnubel (bei der Linde) / Schlachthaus Grafenbühl
Gridenbühl	Fabrikgebäude Trigonorm
Industrieweg	Abzweigung Kreuzweg / Landi Linden
Knuppenweg	Abzweigung Finstermoosstrasse
Kreuzweg	Paul Reber / Einmündung Rosenweg / Christoph Hänggi
Moosbühlweg	Schreinerei Methernitha
Obereriz	Abzweigung Hämlismattstrasse beim Robidog
Otterbachstrasse	Schulhaus Linden / Pflegeheim Sternau
Reckiwil	Abzweigung Liegenschaft Jakob Oesch, Richtung Strangstal
Röthenbachstrasse	Grenze Garage Gasser / Marcel Balbiani
Schlegwegbad	Restaurant Schlegwegbad
Schlegwegstrasse	Abzweigung Lugischlatt / Kiesplatz Adolf Steiner / Linder AG / Roger Walker



VERKAUFSSTELLEN UND PREISE FÜR SÄCKE UND MARKEN

PREISE:

Säcke und Marken	17 Liter 10 Säcke, keine Marken	max. 2.5 kg	Fr. 10.00
	35 Liter	max. 5.0 kg	Fr. 1.90
	60 Liter, Marke für Futtersäcke	max. 8.6 kg	Fr. 3.20
	110 Liter	max. 16.0 kg	Fr. 5.80
Sperrgutmarken	pro Marke max. 30 kg	max. 30.0 kg	Fr. 7.80
Containerplomben	800 Liter (inkl. MWST)	max. 115.0 kg	Fr. 41.05
Kunststoffsäcke	35 Liter 10 Säcke, keine Marken		Fr. 19.00

VERKAUFSTELLEN

Bäckerei Zürcher GmbH, Röthenbachstrasse 23, Jassbach	35 l und 60 l Säcke/Marken, Sperrgutmarken, Kunststoffsäcke
Burkhalter Elektro Linden GmbH, Dorfplatz 5	35 l und 60 l Säcke/Marken
VOLG-Laden; Käsereigenossenschaft, Dorfplatz 7	17 l Säcke, 35 l, 60 l, 110 l Säcke/Marken, Sperrgutmarken, Kunststoffsäcke
Landi, Industrieweg 3	35 l, 60 l, 110 l Säcke/Marken, Sperrgutmarken, Kunststoffsäcke
Gemeindeverwaltung	Containerplomben

RECYCLINGSAMMLUNGEN (BITTE BEI TAGESLICHT ENTSORGEN)

Standort: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Altglas, Altkleider, Alu, Nespresso-Kapseln, Pet-Flaschen, Weissblech, Kunststoff

Standort: Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

Grüngut und Öl: Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr
Samstag 08.00 – 10.00 Uhr

Anmeldung / Fragen: Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Standort: Mehrzweckplatz, Dorfstrasse

Sperrgut und Metall: 8.00 – 12.00 Uhr (zweimal jährlich / siehe Seite 1)

Anmeldung / Fragen: Andreas Steiner, Tel. 079 755 94 19



TIERKADAVERSAMMELSTELLE

Tiere unter 200 kg Regionaler Konfiskaterraum Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 09.00 Uhr
Samstag 08.00 – 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung mit Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Tiere ab 200 kg Hofabfuhr GZM Lyss
Telefon Bürozeiten 032 387 47 87 / Pikett 032 384 33 33

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Batterien, Akkus, Autobatterien

Entsorgung bei den Verkaufsstellen

Bauabfälle

Belagabbruch und Inertstoffe: Inertstoffdeponie Dieboldsbach, Eggiwil, Tel. 034 491 77 77

Betonabbruch, Steine und Erde: Kieswerk Stucki AG, Tel. 031 771 10 03

Altholz und übrige Bauabfälle: AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56



Elektro- und Kühlgeräte

Haushaltgeräte, Kühlgeräte, Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge- und -geräte, Leuchten, Leuchtmittel, Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Fotogeräte, Kameras und elektrische und elektronische Spielwaren.

Entsorgung: gratis bei den Verkaufsstellen abzugeben oder bei der AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56

Grüngut

Zugelassen sind: Rüstabfälle, Gartenabfälle, Baumschnitt, gehäckselte Äste usw.

(Nicht zugelassen sind Küchenabfälle, Abfallholz, invasive Pflanzen und Grüngut aus gewerblicher Tätigkeit)

Sammelstelle in Linden: Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

Giftige Produkte

Putz- und Lösungsmittel, Farbreste, Chemikalien, Medikamente, Eternit

Entsorgung: Annahme bei den Verkaufsstellen, grössere Menge: AVAG Jaberg, Tel. 033 226 56 56

Glas

Metall- und Plastikteile entfernen

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Kleider/Textilien

Geruchsfreie, saubere, gebrauchsfähige Kleider und Schuhe mit Sondersammlungssäcken, die per Post verteilt werden
Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Kunststoff

Haushalt-Kunststoffe in kostenpflichtigen Sammelsäcken, die im VOLG-Laden, Landi oder Bäckerei Zürcher erhältlich sind
Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Nespresso-Kapseln

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Öl

Speiseöl, Motoren- und Maschinenöl aus Privathaushaltungen, Gewerblichen Betrieben wird verrechnet

Sammelstelle in Linden: Werkhof Jassbach, Röthenbachstrasse 4

auf Anmeldung bei Daniel Graf, Tel. 079 256 31 10

Siehe Werkhof Jassbach (Seite 3)

Papier- und Kartonsammlung

Das Altpapier ist in tragbaren Bündeln oder lose (ungebündelt) in einem Container gut sichtbar am Sammeltag bis 12.00 Uhr bereitzustellen. Der Karton wird am darauffolgenden Mittwochmorgen separat abgeführt. Bitte am Mittwochmorgen keine Papierbündel mehr deponieren.

Sammelstellen in Linden: Kehrichtsammelplätze für Haushaltabfälle

PET

Alle mit speziellem PET-Recycling-Signet gekennzeichneten Einweg-Getränkeflaschen

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7

Pneu

Entsorgung gegen Gebühr bei den Garagebetrieben (**kein Sperrgut**)

Sperrgut und Metallsammlung

Zweimal jährlich findet die Spezialsammlung beim Mehrzweckplatz von 8.00 bis 12.00 Uhr statt.

Entgegengenommen werden: Alteisen, Altmetall, Haushaltgeräte, Haushaltskleingeräte und Elektronikgeräte

Tierkadaver

Siehe Tierkadaversammelstelle (Seite 3)

Haustiere bis max. 10 kg dürfen ausserhalb von Quellschutzgebieten (nicht in nässende Böden wie z. Bsp. Moos!) auf Privatgrund vergraben werden (Mindesttiefe 1.20m).

Toner und Tintenpatronen

Toner und Tintenpatronen von Drucker und Kopierer

Sammelstelle in Linden: Gemeindeverwaltung Treppenhaus EG

Weissblech und Aluminium

Weissblech (Dosen) und Aluminium werden gemischt gesammelt. Konservendosen auswaschen, Papierumhüllung entfernen und Dose flachtreten

Sammelstelle in Linden: VOLG-Laden, Dorfplatz 7



JUNGBÜRGERINNEN UND JUNGBÜRGER 2024

Im Verlauf dieses Jahres wurden/werden folgende Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Linden volljährig und damit stimm- und wahlberechtigt:

- Blum Noah, Ried 504
- Blum Elia, Otterbach 642
- Burkhalter Shanea Maria, Kreuzweg 6
- Frautschi Silja Aleksandra, Mösliweg 14
- Friedli Remo, Glasholz 831
- Herren Melina Verena, Dorfstrasse 14
- Hofmann Michèle, Dorfstrasse 12
- Imesch Tim, Gridenbühl 165
- Jordi Nika Svea, Jassbach, Schlegwegstrasse 6
- Künzi Lorena, Dorfstrasse 11
- Lehmann Nicole, Zihl 331
- Liechti Janik, Mösliweg 16
- Lüthi Robin, Bröntschi 1
- Mäusli Dominik, Fluh 816
- Thierstein Sandro, Dorfstrasse 22
- Vollenweider Danica Gina, Barschwand 611





GEBURTSTAGSGRATULATIONEN

Im kommenden Jahr werden die nachstehenden Mitbürgerinnen und Mitbürger einen besonders hohen Geburtstag feiern. Verbunden mit den besten Wünschen gratulieren wir ihnen ganz herzlich.

Aus Verzichtsründen einiger Jubilarinnen und Jubilaren ist die Liste nicht vollständig.

101. Geburtstag	Siegenthaler Emma	Altersheim Oberdiessbach, Krankenhausstr. 7	27.09.1924
94. Geburtstag	Wegmüller Hansruedi	Pflegefamilie Hohgantblick, Schangnau	28.12.1931
93. Geburtstag	Devaux Mireille	Otterbachstrasse 22	27.04.1932
	Steiner Fritz	Aulennest 414	30.06.1932
	Probst Mathilde	Dorfstrasse 14	11.11.1932
92. Geburtstag	Schindler Käteli	Egglishäusern 142	18.08.1933
	Lenggenhager Adolf	Otterbachstrasse 22	27.10.1933
91. Geburtstag	Rüegsegger Hans	Eggstalden 861a	12.02.1934
	Rüegsegger Gertrud	Eggstalden 861a	29.03.1934
	Gasser Paul	Jassbach, Röthenbachstrasse 19	21.04.1934
	Stucki Emmeline	Hinterchnubel 382	03.05.1934
	Steiner Anna	Alterszentrum Eggiwil, Dorf 484h	19.11.1934
90. Geburtstag	Oesch Jakob	Reckiwil 275	08.04.1935
	Blaser Veronika	Jassbach, Röthenbachstrasse 15	03.06.1935
	Oesch Hedwig	Reckiwil 275	05.08.1935
85. Geburtstag	Steinbach Ingeborg	Otterbachstrasse 22	18.04.1940
	Herren Susanna	Dorfstrasse 14	06.05.1940
	Blum Sophie	Otterbachstrasse 5	14.05.1940
	Blum Hanspeter	Otterbachstrasse 5	31.12.1940
80. Geburtstag	Linder Rolf	Dorfstrasse 9	21.02.1945
	Siegenthaler Elsbeth	Finstermoos 367	05.03.1945
	von Roda Christa	Otterbachstrasse 22	10.05.1945
	Liechti Gritli	Glasholz 831	03.09.1945
	Schindler Helene	Zihl 333	20.09.1945
	Nüesch Robert	Bruuch 11	09.11.1945
	Moser Walter	Schlossgarten Riggisberg, Schlossweg 5	11.12.1945



BAUBEWILLIGUNGEN

Seit dem Erscheinen des Lindenblattes im Mai 2024 erteilten der Regierungsstatthalter bzw. der Gemeinderat folgende Baubewilligungen für Vorhaben auf dem Gemeindegebiet von Linden.

Gesuchstellerin/Gesuchsteller	Bauvorhaben
Haudenschild Daniel, Ahornweg 10, 3673 Linden	Lamellenpergola zur Überdachung der Terrasse
Kropf Peter, Sagi 722, 3673 Linden	Anbau Auto- und Camperunterstände, Erweiterung Balkon
Gerber Kran AG, Röthenbachstrasse 2, 3673 Linden Standort: Röthenbachstrasse 2	Fenstereinbau in der Fassade Nordost bei der bestehenden Werkhalle
Stucki Martina, Birrmoosstrasse 1, 3673 Linden	Ersatz der bestehenden Elektrospeicherheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe
Gerber Kran AG, Röthenbachstrasse 2, 3673 Linden Standort: Röthenbachstrasse 6a	Erweiterung Einstellhalle für LKW
Blaser Heinz und Elisabeth, Röthenbachstrasse 13, 3673 Linden	Ausbau Ökonomieteil zu Wohnraum, Neubau Schnitzelbunker für Wärmeverbund, Abbruch Hühnerhaus
Gerber Kran AG, Röthenbachstrasse 2, 3673 Linden Standort: Chnuppe	Neuerstellung Lagerplatz für Mulden und Baukrane, temporärer Lagerplatz für Kies



EvK-FONDS STIFTUNG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Liebe Vereine

Vielen Dank für die Einreichung der Gesuche und Statuten.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine weiterhin. Die Beiträge werden jedoch in Zukunft nicht vom EvK-Fonds abhängig gemacht und entnommen. Da die Beträge vom EvK-Fonds nicht zugesichert sind je nach Gewinn/Verlust.

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem Jahr 2024 eine jährliche Auszahlung von CHF 8'000.00 an die Vereine zu veranlassen.

Alle Vereine, die in den Genuss kommen möchten, können sich jeweils mit dem Onlineformular welches auf der Webseite der Gemeinde Linden aufgeschaltet ist, melden. Dieses Formular muss ausgefüllt und bis 31. Mai des jeweiligen Jahres an die Gemeindeverwaltung retourniert werden.

Jede Statutenänderung ist der Gemeinde ebenfalls mitzuteilen; ansonsten müssen die Statuten nicht jedes Jahr eingereicht werden.



Flexibles AHV-Rentalter (neu Referenzalter) ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Welches Referenzalter gilt aktuell?

Männer erreichen ihr Referenzalter mit 65 Jahren. 2024 werden somit die Männer des Jahrgangs 1959 rentenberechtigt. Das Referenzalter beginnt für Frauen im Jahr 2024 noch mit 64 Jahren. 2024 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1960 rentenberechtigt.

Kann die Rente auch vor oder nach dem Referenzalter bezogen werden?

Dank der Flexibilisierung des Referenzalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate ab 2024 möglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Was ist beim Rentenvorbezug zu beachten?

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Monat möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung im Referenzalter berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs. Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet.

Was ist beim Rentenaufschub zu beachten?

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Erhöhungsbetrag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Erhöhungsbetrag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.



Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.



Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2024) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen:

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

Auf der Internetseite www.akbern.ch finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.



Mutterschaftsentschädigung / Entschädigung des andern Elternteils (MSE, EAE)

Grundsätzliches

Anspruch auf MSE und EAE haben Eltern, die unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes während neun Monaten lückenlos in der AHV obligatorisch (nicht freiwillig) versichert waren und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausübten. Die minimale AHV-Versicherungsdauer von neun Monaten wird bei einer Frühgeburt entsprechend herabgesetzt. Die fünfmonatige Erwerbstätigkeit (innerhalb der neunmonatigen Versicherungsdauer) muss nicht zusammenhängend sein. Zudem ist der Beschäftigungsgrad nicht relevant. Angerechnet werden auch Zeiten, in denen Taggelder aufgrund von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ausgerichtet wurden.

Höhe der Entschädigung und Auszahlung

Die MSE und EAE wird in Form von Taggeldern geleistet. Sie beträgt 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens (AHV-pflichtiger Lohn), das die Mutter oder der Vater oder die Ehefrau der Mutter unmittelbar vor der Geburt erzielte. Maximal beträgt das Taggeld CHF 220.- (also 80% von CHF 275.-). Dies bedeutet, dass auch Eltern, die mehr als CHF 8'250.- (30 x CHF 275.-) verdienen, ein Taggeld von höchstens CHF 220.- erhalten.

MSE

Der Anspruch beginnt mit der Geburt des Kindes und dauert 98 Tage (14 Wochen). Die Mutter erhält ein Taggeld, wenn das Kind lebensfähig zur Welt kommt. Wird das Kind tot geboren oder stirbt es bei der Geburt, so besteht der Anspruch auf Entschädigung nur, wenn die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat. Die Mutter ist weiterhin anspruchsberechtigt, wenn das Kind direkt nach der Geburt länger als 14 Tage im Spital bleiben muss. Der Anspruch verlängert sich um die Zeit im Spital, maximal um 56 Tage. Die Mutter hat Anspruch auf die Verlängerung, wenn sie nach Ende des Mutterschaftsurlaubs wieder eine Erwerbstätigkeit ausübt. Dazu muss sie auf dem Antragsformular die Dauer des Spitalaufenthalts bekanntgeben, ein Arztzeugnis vorlegen und den erfolgreichen Nachweis über die Weiterführung der Erwerbstätigkeit erbringen. Der Anspruch besteht zudem, wenn die Mutter Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezieht, die Taggelder bis zur Geburt jedoch nicht ausgeschöpft hat und im Zeitpunkt der Geburt noch eine Rahmenfrist offen ist.

Entschädigung des andern Elternteils EAE

Der Vater oder die Ehefrau der Mutter hat Anspruch auf den Bezug von zehn Urlaubstagen beziehungsweise 14 Taggeldern, die innerhalb von sechs Monaten seit der Geburt bezogen



werden müssen. Der Bezug kann tage- oder wochenweise erfolgen. Kein Anspruch auf EAE besteht, wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Verhältnis zu anderen Sozialversicherungen

Während des Bezugs einer MSE oder EAE gemäss EOG werden keine Taggelder anderer Sozialversicherungen (ALV, IV, UV, MV) ausgerichtet. Bezogen die Eltern bis unmittelbar vor der Geburt Taggelder einer dieser Versicherungen, und waren diese höher als die MSE / EAE, so entspricht die Entschädigung dem bisher bezogenen Taggeld, auch wenn dabei die Grenze von CHF 196.- überschritten wird. Die Versicherten sind während des ganzen Mutterschaftsurlaubs oder Urlaubs des andern Elternteils kostenlos unfallversichert.

Anmeldung

Der Anspruch auf MSE oder EAE muss bei der Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers, gegebenenfalls bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern oder der zuständigen AHV-Zweigstelle angemeldet werden. Zur Geltendmachung des Anspruchs sind grundsätzlich die Versicherten selbst befugt. Das Formular "Anmeldung Mutterschaftsentschädigung" (Formular Nr. 318.750) beziehungsweise "Anmeldung des andern Elternteils" (Formular Nr. 318.747) kann unter [Leistungen der EO-MSE-VSE-BUE-AdopE | Formulare | Merkblätter & Formulare | Informationsstelle AHV/IV \(ahv-iv.ch\)](#) herunter geladen werden.

Zu beachten

a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bei Arbeitnehmenden wird in der Regel der Arbeitgeber die MSE beziehungsweise EAE beziehen und den Versicherten wie bis anhin den Lohn (mindestens 80% davon) auszahlen. In diesem Fall ist auch der Arbeitgeber zur Geltendmachung des Anspruchs bei der zuständigen Ausgleichskasse berechtigt. Der Sozialdienst rechnet den Lohn weiterhin als Einnahme im Budget ein.

b) Selbständigerwerbende

Selbständigerwerbende Mütter oder Väter machen den Anspruch direkt bei derjenigen Ausgleichskasse geltend, mit der sie AHV-Beiträge abrechnen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.



Auszug aus Ihrem individuellen-Konto (IK) und AHV-Versicherungsausweis

Was ist ein individuelles Konto (IK)?

Auf einem individuellen Konto (IK) werden die AHV-pflichtigen Einkommen jedes einzelnen Versicherten aufgezeichnet.

Das individuelle Konto (IK) ist die Grundlage zur Berechnung von Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV).

Wie prüfe ich, ob die Einkommen der Ausgleichskasse gemeldet wurden?

Anhand des IK-Auszuges kann überprüft werden, ob die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die Einkommen der Beschäftigten der Ausgleichskasse gemeldet hat. Die Einkommen des aktuellen Jahres werden erst im Folgejahr verbucht.

Ein IK-Auszug kann bei jeder Ausgleichskasse schriftlich beantragt werden.

Wir empfehlen, diesen kostenlosen Service alle vier Jahre in Anspruch zu nehmen.

Wie erkenne ich eine Beitragslücke?

Eine Beitragslücke entsteht, wenn das Mindesteinkommen pro Kalenderjahr nicht erreicht wurde. Relevant ist die Zeit ab 21-jährig bis zum Erreichen des Referenzalters. Beitragslücken führen zu einer lebenslangen Kürzung der Leistungen und können maximal 5 Jahre rückwirkend nachbezahlt werden. Kann hingegen das Einkommen mit einem Lohnausweis belegt werden, werden die betroffenen Jahre individuell geprüft.

Wir empfehlen, alle Lohnausweise aufzubewahren.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person.

Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.

Wann kann ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden?

- Wenn die Personalien geändert haben oder falsch sind (z.B. durch Heirat oder Scheidung)
- Der Ausweis gestohlen oder verloren wurde
- Der Ausweis nicht mehr lesbar ist

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen



Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches die Grundlage für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das Referenzalter noch nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.



Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)

Was bedeutet Einkommensteilung im Scheidungsfall (Splitting)?

Das Splitting muss nach jeder Scheidung angemeldet und durchgeführt werden. Dies ermöglicht die korrekte Berechnung der Leistungen der AHV/IV.

Die während den Ehejahren erzielten Einkommen beider Partner werden hälftig aufgeteilt und neu deren individuellen Konten (IK) gutgeschrieben. Die Einkommen des Ehe- und Scheidungsjahrs werden nicht gesplittet.

Für die Einkommensteilung werden nur die Kalenderjahre berücksichtigt, in denen beide Ehegatten in der AHV/IV versichert waren.

Wie ist nach einer Scheidung vorzugehen?

Die Anmeldung muss von der Antragstellerin oder dem Antragsteller direkt bei einer Ausgleichskasse eingereicht werden. Dies erfolgt entweder bei der Ausgleichskasse, bei welcher eine Rente der AHV/IV bezogen wird, oder einer Kasse der Wahl, welche gemäss InfoRegister ein individuelles Konto führt.

Dem Antrag muss eine Kopie des Familienbüchleins und des Scheidungsurteils mit Rechtskraftbescheinigung beigelegt werden.

Wir empfehlen, dass Geschiedene unmittelbar nach Eintreten der Rechtskraft der Scheidung einen gemeinsamen Antrag einreichen, um Wartezeiten bei der Bearbeitung von Rentenanträgen zu vermeiden.

Was geschieht, wenn der Antrag nicht eingereicht wird?

Die Ausgleichskasse fordert alle notwendigen Unterlagen ein und führt die Einkommensteilung von Amtes wegen durch. Dies kann die fristgerechte Rentenauszahlung verzögern.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.



WAS WAR...

Musical «D'Schildbürger» 1. – 9. Klasse



Bereits anfangs Jahr ertönten vereinzelt die eingängigen Melodien des Musicals im Schulhaus. Was mal gut klappen soll, muss lange und gut geübt werden. Die Theaterszenen zwischen den Liedern wurden auf die verschiedenen Klassen verteilt. Jede Klasse übte eine oder mehrere Szenen ein und organisierte die dafür notwendigen Requisiten. Für die Kulisse wurden Häuser gebaut und von den Schülern und Schülerinnen farbig gestaltet. Das Rollgerüst musste von der einen Seite her das Rathaus darstellen; von der anderen Seite her die Kirche. Im Hintergrund probte die extra fürs Musical zusammengestellte Angehörigen- und Lehrerband unter der Leitung von Heinz Zurbrügg.

Mit Spannung erwarteten wir den ersten gemeinsamen Durchlauf mit allen Klassen. Nur wenige Kinder sprachen ihre Rollen in genügend lauter Lautstärke; mehrfach gab es Pannen und Unklarheiten auf der Bühne. Mit jedem Durchlauf klappte es besser, und schliesslich gelang auch das Umstellen von Playback auf Livemusik. Die aufwändige Scheinwerfereinrichtung und -steuerung ermöglichte es, jede einzelne Szene ins richtige Licht zu stellen. Herzlichen Dank an Yanic Blaser und Patrik Siegenthaler. Die beiden Aufführungen in der vollen Turnhalle waren das Highlight des ganzen Schuljahres. Die Schildbürger- Männer waren aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer Weisheit auf der ganzen Welt gefragt und deshalb (nicht grad zur Freude der Frauen) nie zu Hause. Um sich den Belangen der ausländischen Herrscher zu entziehen, beschlossen sie sich dumm zu stellen. Sie bauten ein fensterloses Rathaus und engagierten dann die Lichtfängerei Liechti, um Licht ins Innere zu bringen, was natürlich nichts brachte. Um die Glocke vor den feindlichen Truppen zu schützen versenkte man sie an einer (un!)bestimmten Stelle im See. Als das Salz ausging, säten sie das restliche Salz aus, um Salzpflanzen anzubauen. Bei der Ernte stellte man fest, dass das Salz zu scharf war und juckte und brannte. Kein Wunder, schliesslich wuchsen dort Brennesseln. Um der Mäuseplage zu begegnen kaufte man für teures Steuergeld einen Maushund. Dieser jagte aber plötzlich den Schildbürgern grosse Angst ein, so dass sie ihre Stadt verliessen und sich überall auf der Welt verteilten. Vermutlich finden sich auch in Linden Nachkommen dieser Schildbürger!

Das rundum gelungene Musical «D'Schildbürger» behalten wir in bester Erinnerung!

Kindergarten-Theater

Der Kindergarten hat am Ende des Schuljahrs das Theaterstück «Schneewittchen und die 7 Zwerge» aufgeführt. Die Vorführungen waren ein grosser Erfolg und sorgten für strahlende Gesichter. Ein toller Abschluss, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.



Schulreise 4.– 6. Klasse ins Schloss Burgdorf





WAS WIRD...

Auch dieses Jahr werden wir wieder «kranzen»!



WIR BEGRÜSSEN...

Ich bin **Jelena Gafner** und seit August neu im Lehrpersonenteam, als Teilpensenlehrerin der 4.-6. Klasse B. Ich freue mich, mit den Kindern gemeinsam zu lernen und über uns hinauszuwachsen. Wenn ich nicht gerade im Klassenzimmer Lesetraining mache oder das Mittelalter erkunde, liebe ich das Unterwegs sein und alles, wo ich mich kreativ ausleben kann, sei das Lesen, Kochen oder Zeichnen.



Bonjour à tous – Guten Tag miteinander!

Mein Name ist **Larissa Aeschbacher** und ab dem 14. Oktober 2024 habe ich die grosse Ehre, den Schüler:innen hier in Linden die französische Sprache beizubringen, sowie sportliche Sequenz im Freifach zu leiten. Geboren wurde ich am 5. September 1991 und bin in Flamatt im Kanton Freiburg, zusammen mit meinen Eltern und meinem jüngeren Bruder, aufgewachsen. In meiner Freizeit verbringe ich gerne Zeit mit meiner Familie in der Natur und schwitze bei jeder Witterung am Montagabend zusammen mit Anderen im Outdoorworkouts. Wenn es die Zeit erlaubt, so bin ich immer für Kaffee & Kuchen mit einer Schwatzrunde aufgelegt. Im Jahr 2017 durfte ich zum ersten Mal erfahren, wie es ist „Mami“ zu werden. Das zweite Wunder folgte dann im Jahr 2020.

Seit einigen Jahren wohnen wir nun im sonnigen Dörfchen Linden, am selben Ort, an dem bereits mein Ehemann aufgewachsen ist. Auch als nicht «Lindelerin» wurde ich herzlich aufgenommen und möchte neben meiner Rolle als Präsidentin des Spielgruppenvereins nun auch den etwas grösseren Kindern im Dorf beim Französischlernen zur Seite stehen und ihnen eine kurze sportlich Auszeit ermöglichen.



Ich freue mich auf die kommende Zeit – je me réjouis beaucoup!

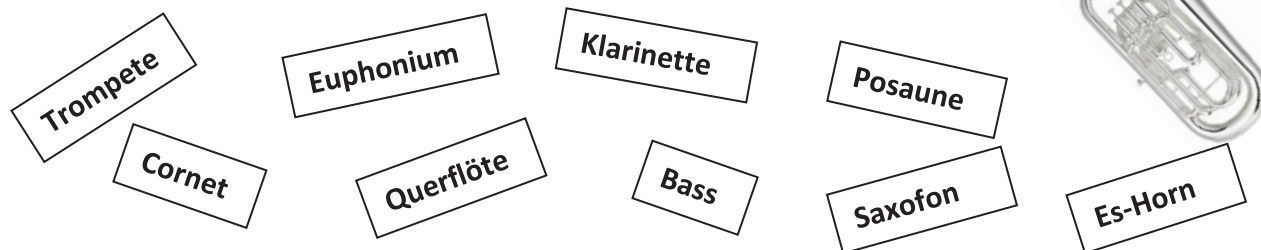
Wir wünschen euch viel Freude bei eurer Arbeit an der Schule Linden!

Weitere Fotos und Informationen zu unserem Schulbetrieb sind wie immer unter: www.schulelinden.ch



Musikgesellschaft Linden

www.mglinden.ch



→ Was sind dies für Instrumente, wie tönen sie?

Anlässlich des Wahlfachunterrichts führt unser Dirigent und Musiklehrer, **Jean-François Simon**, in nächster Zeit in der **Schule Linden** einen **Schnupperkurs** zum Thema «**Blasinstrumente kennenlernen**» durch. Wäre dies nicht etwas für dich?

Interessierte Kinder melden sich bitte direkt bei Jean-François Simon.

Gehen Sie nicht mehr zur Schule, sind eventuell bereits etwas älter und haben aber **Interesse, Blasinstrumente kennenzulernen**, evtl. zu spielen?

Haben Sie früher einmal ein Instrument gespielt und möchten wieder einsteigen?

→ **Kein Problem**, melden Sie sich bei Jean-François Simon oder dem Präsidenten, Andreas Althaus. Sie helfen Ihnen weiter.

- Jean-François Simon: 078 805 86 90 jean.francois.simon84@gmail.com
- Andreas Althaus: 079 325 78 87 an.althaus@bluewin.ch

Voranzeige: Konzerte MG Linden

- | | | | |
|------------|------------|------------------|--------------------------|
| - Sonntag, | 01.12.2024 | Kirchenkonzert | 14.00 Uhr Kirche Linden |
| - Freitag, | 06.12.2024 | Kirchenkonzert | 20.00 Uhr Kirche Linden |
| - Samstag, | 26.04.2025 | Frühlingskonzert | 20.00 Uhr Mehrzweckhalle |



Viele unserer Spielgruppenkinder sind gerne kreativ, sie zeichnen und basteln mit Begeisterung. Heute stellen wir Ihnen eines unserer Bastelprojekte vom letzten Spielgruppenjahr vor. Die Kinder überraschten Ihre Mütter mit diesem schönen Geschenk zum Muttertag.



Vielleicht möchten auch Sie sich die grauen Herbsttage mit dem Basteln einer Rose verschönern und so ein bisschen Farbe in Ihre Stube bringen.

1. Bemalen Sie ein Sandwichsäckchen in beliebigen Farben.
2. Aus einem Eierkarton schneiden Sie das Spitzchen raus und runden es an den Ecken ab.
2. Bemalen Sie einen Holzspiess und das Eierkartonstück mit grüner Farbe.
3. Aus grünem Papier schneiden Sie die Blätter aus.
4. Falten Sie die Ecken des Säckchens am geschlossenen Ende zusammen. Stecken Sie eine Hand in das Säckchen, mit Daumen und Zeigefinger der anderen Hand greifen Sie die beiden Ecken und drehen bis eine Blume entsteht.
5. Stecken Sie das Holzspiesschen sorgfältig von unten in die Rose und fixieren es mit etwas Leim.
6. Kleben Sie von unten das Eierkartonstück an die Blume.
7. Die Blätter werden an das Holzspiesschen geklebt.

Viel Spass mit Ihrer Blume



Besuchen Sie uns am

Weihnachtsmarkt in Linden
am 29. November 2024

am Stand der Spielgruppe.
Wärmen Sie sich an unserem Feuer und brätlen dabei Ihre Cervelat
oder lassen Sie sich vom Inhalt der Wundertüten überraschen.





Wir suchen dich! Werde unser Nachwuchstalent!

Wir starten bald mit einem neuen Trommelkurs und Du kannst dabei sein!

Wir unterrichten dich im praktischen Trommeln und lernen gemeinsam einfache Rhythmen auf dem Schlagzeug und verschiedene Schlag- und Rhythmusinstrumente kennen.

Auskunft & Anmeldung

Heinz Zurbrügg

079 306 11 13 / hfzu@bluewin.ch

Probeort: Schulhaus Linden

Probebeginn: nach Vereinbarung

Geeignet ab dem Alter von 8 Jahren

Weitere Infos findest du auf unserer Webseite www.crazydrummers.ch/ueber-uns/anfaenger oder



crazy_drummers

Wir freuen uns, dich bald bei uns willkommen zu heissen!





29. November 2024

*ab 15.00 Uhr auf dem
Schulhausplatz Linden*

Heimhandwerker Weihnachtsmarkt

*Schönes und gluschtiges aus der
Region wird an
30 Verkaufsständen angeboten*

Parkplätze für Besucher beim Mehrzweckplatz



Schweizer Langlaufpass 2024 / 2025

Das **Langlauf-Abo** für die ganze Schweiz für **Fr. 160.00**

Profitieren Sie von **Sonderangeboten**
Informationen auf www.langlauf.ch

Digitaler Langlaufpass.

Das Langlaufpass-App ist kostenlos. Beim Feld „Heimloipe“ Verkehrsverein Linden auswählen, damit wir von Ihrem Langlaufpass-kauf profitieren.

Offizielle Verkaufsstelle:

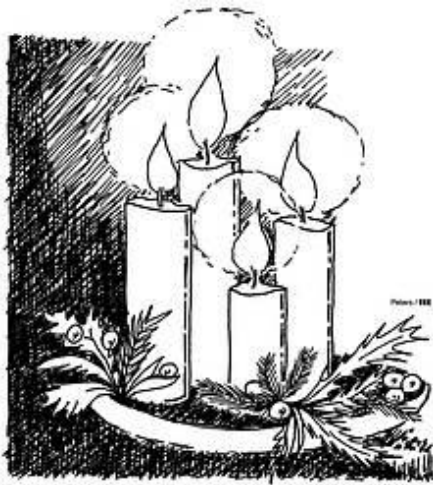
Verkehrsverein Linden
Markus Beutler, Otterbachstr. 5, 3673 Linden
031 771 27 70 / 079 416 04 52
verkehrsverein.linden@bluewin.ch



Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



ADVENTSFENSTER 2024



bitte ab jetzt anmelden!

Wer hilft mit, die Adventszeit mit einem Fenster zum Leuchten zu bringen?

meldet euch bis spätestens **17. November** bei
Heidi Bürgin, Schulhaus Otterbach, 079 667 75 41

Hausgemachte Lasagne
mit Salaten und Überraschungsdessert
à discrétion



www.quadland.ch

Erwachsene Fr. 24.00 Kinder bis 14 Jahre Fr. 10.00

Samstag, 9. November 2024

ab 18 Uhr im Kirchgemeindehaus Linden

Parkieren auf dem Mehrzweckplatz



Rotkreuz-Fahrdienst

Mobil – auch im Alter, bei
Krankheit oder Behinderung

→ **034 422 00 35**

→ **srk-bern.ch/fahrdienst**

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern





Nächste Ausgabe Lindenblatt: Mai 2025

Die Ortsvereine werden aufgefordert, allfällige Beiträge für das Lindenblatt bis am Freitag, 21. März 2025 (Redaktionsschluss) auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte beachten Sie die Regelung, dass pro Verein nur eine A4-Seite eingereicht werden kann.